(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 130 — **Freitag, den 6. Juni** — **1902**

Neue Nachrichten.

Berlin, 4. Juni. Der Schah von Persien hat dem Magistrat 500 M. für die Armen der Stadt übergeben.

Breslau, 4. Juni. Die Hartmannsche Papierfabrik ist niedergebrannt. Der Schaden wird auf mehr als 300,000 M. geschätzt.

Beuthen, 4. Juni. In Großchelm wurden durch Großfeuer 9 Wohnhäuser und 19 Scheunen, sowie mehrere Stallungen vernichtet. Viel Vieh ist umgekommen. Mehrere Personen erlitten Brandwunden. Eine Frau wurde vor Schreck gelähmt und ist gestorben.

Graz, 4. Juni. Heute nach 4 Uhr morgens wurde hier ein leichtes Erdbeben verspürt.

Rom, 4. Juni. In Velletri wurde ein leichter Erdstoß verspürt. Schaden ist nicht angerichtet.

Baku, 4. Juni. Es ereignete sich in der Nähe des Dorfes **Kobi** eine Eruption des Schlammvulkans „Gusy Gran", die von einer Detonation begleitet war. Die Umgegend war in Flammen gehüllt. Die Erscheinung dauerte etwa 5 Minuten.

Deutscher Reichstag.

186. Sitzung vom 4. Juni, 1 Uhr.

Die Beratung des Entwurfs eines Branntweinsteuergesetzes wird fortgesetzt beim § 41 des Artikels II. (Besteuerung von landwirtschaftlichen Brennereien).

Abg. **Wurm** (Sozd.) beantragt, den ganzen Paragraphen zu streichen.

Abg. Dr. **Pachnicke** (Freis. Vgg.) beantragt, den Zusatz der Kommission zu streichen.

„Brennereien, welche nach dem 1. Juli 1902 betriebsfähig werden, gelten nur dann als landwirtschaftliche Brennereien, wenn die für die Brennereien erforderlichen Rohstoffe an Kartoffeln und Getreide, mit Ausnahme von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste in der Hauptsache von den Besitzern der Brennereien selbst gewonnen sind. Bei Genossenschaftsbrennereien müssen die so gewonnenen Rohstoffe in der Hauptsache von den einzelnen Teilnehmern auch nach Verhältnis ihrer Beteiligung an der Brennerei geliefert und außerdem die sämtlichen Brennereirückstände von den Teilnehmern in gleichem Verhältnis verfüttert werden. Der Bundesrat ist ermächtigt, im Falle von Mißernten Ausnahmen zu gestatten."

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (Frs. Vpt.) beantragt gleichfalls die Streichung des betreffenden Kommissionsbeschlusses; event. sollen wenigstens die nach dem 1. Juli 1902 neu entstehenden Genossenschaftsbrennereien, welche Roggen, Weizen, Hafer und Gerste brennen, als landwirtschaftliche Brennereien behandelt werden.

Abg. **Fischbeck** (Frs. Vpt.) begründet den Antrag der Freisinnigen Volkspartei.

Abg. **Augst** (Süddeutsche Vpt.) erklärt sich ebenfalls gegen den Kommissionsbeschluß.

Württembergischer Ministerialdirektor **v. Schneider** äußert schwere Bedenken gegen den Kommissionsbeschluß.

Badischer Ministerialdirektor **Scherer** wendet sich ebenfalls gegen den Kommissionsbeschluß.

Abg. Dr. **Hieber** (nl.) bittet als Würtemberger auch um Ablehnung des Kommissionsbeschlusses.

Abg. **Zehnter** (Ctr.) erklärt, daß seine engeren Parteifreunde aus Süddeutschland für den Eventualantrag der Freisinnigen Volkspartei stimmen würden.

Abg. Dr. **Pachnicke** (Frs. Vgg.) bekämpft das System der Maischbottichsteuer.

Abg. **Speck** (Ctr.) sucht die Haltung des Centrums den Ausführungen des Abg. Fischbeck gegenüber zu rechtfertigen.

Abg. **Wurm** (Soz.) bezeichnet den Kommissionsbeschluß bezüglich der nach dem 1. Juli 1902 neu entstehenden Brennereien als ein Ausnahmegesetz gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Das Genossenschaftswesen passe den Agrariern nur dann in den Kram, wenn sie den Städtern die Preise verteuern könnten. Beim Zolltarif beriefen sich die Agrarier immer auf das Interesse der Bauern, hier aber machen Sie (nach rechts) im Interesse des Großgrundbesitzes Gesetz auf Gesetz gegen die Bauern.

In der Abstimmung werden alle übrigen Anträge abgelehnt, nur Antrag Speck, in dem Komissionsbeschluß statt 1. Juli 1902 zu setzen 1. September 1902, wird angenommen.

Ueber den Absatz 3 der Kommissionsbeschlüsse (nach dem 1. September 1902 entstehende Brennereien) wird namentlich abgestimmt. Der Kommissionsbeschluß bleibt mit 201 gegen 71 Stimmen aufrecht erhalten. (Dagegen die beiden freisinnigen Parteien, Deutche Volkspartei, Sozialdemokraten, einige Nationalliberale und ein paar süddeutsche Centrumsabgeordnete.)

§ 43a handelt von den besonderen Zuschlägen zur Verbrauchsabgabe, der sogenannten Brennsteuer, welche nach dem Kommissionsbeschluß in denjenigen Brennereien erhoben werden soll, die in einem Jahr mehr als 200 hl reinen Alkohols erzeugen und zwar von der mehr erzeugten Alkoholmenge. Nach dem Kommissionsbeschluß beginnt die Skala der Brennsteuer mit 2 Mk. für die Erzeugung über 200 bis 300 Hektoliter und steigt für die Erzeugung von über 1800 Hektoliter auf 6,50 Pf. pro Hektoliter.

Abg. **Wurm** (Soz.) beantragt, den ganzen § 43a zu streichen.

Anträge des Abg. Dr. **Müller**-Sagan (Freis. Vpt.) gehen dahin, erstens in dem Kommissionsbeschluß, wonach in den Brennereien, welche ausschließlich Roggen, Weizen, Hafer und Gerste verarbeiten, die Brennsteuer für die Erzeugung bis zu 300 hl überhaupt nicht und für die Erzeugung darüber bis zu 600 hl nur zur Hälfte erhoben wird, hinter Gerste einzufügen „sowie Wein und nicht mehlige Stoffe." Zweitens soll der Kommissionsbeschluß gestrichen werden, wonach in landwirtschaftlichen Brennereien die auf Sommerbrand gelegte Brennsteuer auch dann zu erheben ist, soweit der Betrieb vom 16. September bis 15. Juni 8 ½ Monate überschreitet.

Abg. **Fischbeck** (Freis. Vpt.) will den Absatz 3 des § 43 a wie folgt fassen: „In landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien wird die Brennsteuer nur zu drei Vierteln der in der Skala bezeichneten Sätze erhoben."

Abg. Dr. **Pachnicke** (Freis. Vgg.) beantragt, die Skala der Brennsteuer anderweit zu normiren und zwar derart, daß dieselbe beginnt bei einer Produktion von 300 bis 400 hl mit 2 M. und bei einer Produktion von 1800 hl 6 Mk. pro hl beträgt.

Abg. **Holtz** (Rpt) befürwortet die Kommissionsfassung.

Abg. **Wurm** (Soz.) begründet seinen Antrag. Es sei ein Märchen, wenn gesagt werde, die Brennsteuer werde vom Gewerbe getragen; sie werde vom Konsumenten getragen, und es handle sich hier um eine neue Liebesgabe an die Brenner.

Der Antrag Dr. Pachnicke wird abgelehnt. Es bleibt bei der Kommissionsfassung hinsichtlich der Skala.

Der Antrag Dr. Müller wird abgelehnt. Die Komissionsfassung wird angenommen.

Abgelehnt wird auch nach kurzer Befürwortung durch den Antragsteller der weitere, oben mitgeteilte Antrag Dr. Müller-Sagan bereffend den Sommerbrand. Auch die Anträge Wurm und Fischbeck werden abgelehnt.

§ 43 a bleibt also durchweg in der Kommissionsfassung erhalten.

Nach Artikel IV der Kommissionsbeschlüsse soll die Brennsteuer bis Ende September 1912 in Kraft bleiben. Dieser Kommissionsbeschluß wird angenommen.

Angenommen werden auch die zu dem Gesetzentwurf von der Kommission gefaßten Resolutionen: den Reichkanzler zu ersuchen, a) dem Reichstage baldthunlich einen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Maischbottigsteuer und deren Ersatz durch einen Zuschlag zur Verbrauchsabgabe, vorzulegen, b dafür Sorge zu tragen, daß das Mischen der Hefe mit Stärkemehl, Kartoffelmehl und Bierhefe und das Feilhalten solcher gemischten Hefe verboten werde.

Damit ist das Gesetz in dritter Beratung erledigt. Die Schlußabstimmung wird erst später stattfinden.

Donnerstag: Vogelschutzabkommen; dritte Beratung des Toleranzantrages; Petitionen. — Schluß 6 Uhr.

Stadtverordneten-Sitzung.

Thorn, 4. Juni.

Anwesend vom Magistrat: 1. Bürgermeister Dr. Kersten und 3 Stadträte, vom Kollegium 25 Stadtverordnete. — Stv.-Vorst. Boethke eröffnet um 3 Uhr die Sitzung.

Ueber den Bau eines Holzhafens bei Thorn berichtet Stv. **Schwartz**. Redner bringt zur Verlesung, was wir schon in unserer vorletzten Nummer über das Projekt beigebracht haben und knüpft daran folgendes: Wenn das Projekt realisiert werde, sei zu erwarten, daß hier große und bedeutende Holzindustrien entstehen, die zur Steuerkräftigung der Stadt beitragen werden. Daß man Thorn bevorzugen werde, sei zweifelsohne, weil man immer den Ort zu berücksichtigen habe, der der Produktionsstätte am nächsten liege. Günstigere Bedingungen bei Anlage des Hafens herauszuschlagen sei ihnen, Herrn Dr. Kersten und ihm, als sie in Berlin bei den kompetenten Stellen vorgesprochen, nicht möglich gewesen. Heute handele es sich nicht um Financierung des Projekts, sondern nur um Annahme des zur Verlesung gebrachten § 6, wonach sich die Stadt mit den von der Regierung gebotenen Bedingungen einverstanden und sich bereit zu erklären habe, daß sie die von Privaten gezeichneten, aber eventl. nicht zur Zahlung kommenden Aktien übernehme. Aufgabe der Hafenbaugesellschaft sei es dagegen, möglichst viele Private für Financierung des Baus zu interessieren. So weit bisher übersichtlich, werde dieses reichlich geschehen. Zur Rentabilitätsrechnung wolle er noch ein paar Worte beibringen. Das Unternehmen dürfe als gesichert gelten. Der Hafen solle, ohne Störung des ganzen Wasserbetriebes, 160 Traften aufnehmen, die Nebenarme 70. An der Feststellung, daß der Hafen rentabel, haben mehrere Sachverständige mitgewirkt. Es sei folgendes zu beachten: Im Sommer und Herbst werden 160 Traften aufgenommen werden zur Lagerung von 26 Wochen. An Lagergeld sei 30 M. pro Woche zu erheben. Ein niedriger Satz. Andere Häfen seien nicht so coulant. Dem Minister sei der Satz ursprünglich zu hoch gewesen, doch die beiden Stadtdelegierten haben das Gegenteil nachgewiesen. Brahemünde erhebe höhere Sätze. Im Winter und Frühling werde freilich der Verkehr gering sein, doch da habe man mit der Entwickelung der Holzindustrie zu rechnen. In dieser Zeit werde ein bedeutend billigerer Lager-Satz erhoben werden. Für die Traften sei es bei Hochwasser, Sturm und Eisgang eine Lebensfrage, in den neuen Hafen einzulaufen. Die Lagerungs-Einnahmen werden die Hafen-Unkosten bald um ein großes überragen, zumal diese nicht gar zu bedeutend sind. Nötig sei u. a. nur 1 Hafenmeister und mehrere Unterbeamten; in ersten Jahren brauche keine Baggerung vorgenommen zu werden. Jedenfalls werden die Unterhaltungskosten bei weitem nicht 45 000 M. übersteigen, wie man hoch angesetzt habe. Für die Stadt bedeute die Ausführung des Projekts kein Risiko, sondern eine sichere Kapitalsanlage. Die Hafenanlage erfreue sich der Sympathie in allen Kreisen, da seine Anlage eine Notwendigkeit sei. Die Vertreter des ostdeutschen Holzhandels haben sämtlich lebhaft den Wunsch ausgesprochen, das Werk erstehen zu sehen, und sich bereit erklärt, das Unternehmen zu unterstützen. Selbst Danzig, Hauptconcurrent von Thorn, stehe, wiewohl es gewisse Nachteile aus der Anlage habe, dem Unternehmen sympathisch gegenüber. Gegner des Projekts lassen sich nur von egoistischen Motiven leiten. Aus der Anlage werde manchen Interessenten, die unterhalb der Weichsel und am Bromberger Kanal liegen, Nachteile erwachsen. Man könne es ihnen nicht verdenken, wenn sie unser Projekt bekämpfen. Andererseits seien jene aber ehrlich genug, anzuerkennen, daß Thorn recht daran tue, den Hafen zu bauen. Neben sicherer Kapitalsanlage dürfte man aber auf wirtschaftliche Vorteile und einen industriellen Aufschwung rechnen. In Aussicht habe man ferner genommen, den Bezirk, auf dem der Hafenbau zur Ausführung komme, einzugemeinden. Das sei natürlich nicht das Entscheidende. Sehr Wichtiges aber sei auf dem Gebiete des Verkehrs zu erwarten: Der Bau der Strecke Thorn-Scharnau. Alles in allem: der Bau sei ein wichtiges Culturwerk, dessen Ausführung auch vom nationalen Standpunkt mit Freuden zu begrüßen sei, da dadurch die wirtschaftliche Kraft der Deutschen den Polen gegenüber gehoben werde. — Stv. **Schlee:** Letztes Argument spiele für Ausführung des Projekts gar keine Rolle, dennoch aber sei das Ganze zu erstreben, weil Thorn dadurch seine frühere wirtschaftliche Höhe wieder erreichen könne. Für den Kaufmann, der mit Rußland in Verbindung, sei es sehr wichtig, möglichst an der Grenze die Ware zu haben, weil er dadurch auf Preise halten könne. Da Thorn Rußland so benachbart, so sei der Holzhafen hier auch am besten gelegen. Ein indirekter Vorteil werde sich außerdem ergeben: es stehe zu erwarten, daß sich neue Fabrikanlagen bilden werden, um das Rohmaterial hier billig zu be- und verarbeiten. Darum sei es gut, wenn man das Hafengebiet möglichst bald incorporiere. Und weiter. Es seien 150 000 Mk. auf dem Wege der Aktienzeichnung aufzubringen. Für den Fall, daß diese minimal, sei Gefahr, daß die Stadt das ganze Kapital aufzubringen habe. Doch es sei nicht zu zweifeln, daß das Privatkapital sich beteiligen werde. Vorteilhaft für die Stadt sei es aber, wenn sie einen großen Teil der Aktien selber zeichne, um sich gewisse Rechte zu sichern um selbst mitraten und -raten zu dürfen. Thorn müsse stets dabei die Hand im Spiele haben, wenn die Anlage für uns von Nutzen sein solle. Deshalb richte er an den Magistrat die Anfrage, ob die Stadt nicht geneigt sei, von vornherein einen gewissen Teil der Aktien zu erwerben. Im übrigen erkläre er, daß er für den Magistrats-Antrag stimmen werde. — Stv. **Plehwe:** Wenn die Hafenanlage auch sehr weit von der Stadt entfern zu liegen komme, so sei sie doch vorteilhaft für sie. Ob die Rentabilitätsrechnung, die Stv. Schwartz aufgestellt, stimme, werde sich ja erweisen. In jedem Falle mache man bei der Kapitalsanlage keinen Fehler, da die Verzinsung immerhin sicher sei und außerdem der Bau der erwähnten Strecke in Aussicht stehe. Da Thorn nur die Garantie für die Zeichnung der fehlenden Summe zu leisten habe, so sei er für Bewilligung der Magistratsvorlage. — Erster Bürgermeister Dr. **Kersten** verleiht seiner Freude Ausdruck, daß die Vorredner so günstig das Projekt beurteilt haben. Wie Herr Kommerzienrat Schwartz schon auseinandergesetzt, sei es nicht möglich gewesen, mehr Vorteile herauszuschlagen. Was man erreicht, habe man in langen Unterredungen den Staats-Kommissarien förmlich abgerungen. Ihr Bestreben (von Dr. Kersten und Stv. Schwartz) sei natürlich viel weiter gegangen, doch da habe man ihnen eine Grenze gezogen. Dasselbe habe ihnen der Finanzminister persönlich erklärt, der versichert, daß die gen. Summe in den nächstjährigen Etat aufgenommen werde, so daß mit dem Bau am 1. April 1903 vorgegangen werden könne. Ein Risiko sei nicht dabei. Es sei doch nicht zu erwarten, daß alle Sachkenner, die sich für Verwirklichung des Projekts ausgesprochen, so schlecht unterrichtet sein können. Wenn aber der Betrag wirklich nicht aufgebracht werden könne, was schade es, wenn die Stadt einige Tausend Mark zusetze? Der Vorteil, daß Handel und Verkehr durch Anlage des Hafens nach der Stadt gravitieren werde, sei ihr sicher. Sehr richtig habe Stv. Plehwe auf die Bahnverbindung Thorn—Scharnau hingewiesen. Ferner werde alsdann auch zu erwarten sein, daß die lang ersehnte Bahnhofsanlage auf dieser Seite der Weichsel endlich in Angriff genommen werde. Auch das sei ein Vorteil, der zwar nicht mit Geld zu berechnen sei, in jedem Falle sei aber daraus ein Aufschwung der Stadt zu erwarten. Der Einwurf des Stv. Schlee, bei der Gesellschaftsgründung uns gewisse Rechte zu sichern, damit später nicht durch fremde Eingriffe die Interessen der Stadt lahm gelegt werden können, sei wohl zu beachten. Vorläufig handele es sich aber hier nicht um die Kapitals-Einlage, sondern um die Garantie-Uebernahme und zwar so: Sei das erste Viertel der Aktien gezeichnet, könne aber das weitere von den Interessenten nicht gezahlt werden, dann habe die Stadt dafür einzutreten, damit das ganze Unternehmen nicht in die Brüche gehe. Auf bestimmte Zahlen brauche man sich nicht festzulegen, doch könne man immerhin sich schon auf hohe Summen bereit machen. Die wirtschaftliche Bindung, um die es heute sich handele, sei minimal. Notwendig sei s. E. die finanzielle Beteiligung der Stadt. Aber vorläufig müsse man dem Privatkapital freien Spielraum lassen. Der Magistrat habe deswegen auch keine bestimmte Summen vorgeschlagen, damit werde er später kommen. Würde keine Gesellschaft zu stande kommen, dann würde der Staat das in Aussicht gestellte Geld behalten. Doch wenn wider Erwarten, das Privatkapital sich nicht genügend beteiligen würde, dann werde Stadt Thorn dafür eintreten. Er bitte um möglichst einstimmige Annahme des Magistrats-Antrages. — Stv.-Vorst. **Boethke:** Es sei immer nur von 3 Mill. die Rede. Wo kommen denn die überschießenden 300 000 M. her? — Stv. **Schwartz**: Diese seien vom Staate mehr angesetzt, um allen Eventualitäten vorzubeugen. Die Sachverständigen insgesamt haben aber erklärt, daß die Kostenanschläge viel zu hoch genommen seien. Auch bei Ausführung der Arbeiten werde man zweifelohne manche Ersparnisse machen können. — Nun kommt man zur Abstimmung. Der Mag.-Antrag wird mit allen gegen 2 Stimmen (Kuntze und Zährer) angenommen.

Das Janitzenfest wird am 21. Juni abgehalten; in die Kommission wählte man die Stv. Glückmann und Rittweger.

Der Artushof-Saal ist von Sachverständigen auf seine Reparaturbedürftigkeit hin untersucht worden. Mit Bezug auf seine Sicherheit sei, wie Stv. **Kordes** berichtet, nichts Fehlerhaftes entdeckt worden. Der Kostenanschlag für die Renovation beziffere sich auf 12 500, falls sie in vornehmen Stil ausgeführt werden soll (Vergoldung etc.) auf 15 430 M. Erster Bürgermstr. Dr. **Kersten**: Um Irrtümer zu vermeiden, nicht der Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung sei auf die Idee gekommen, einen Kostanschlag anfertigen zu lassen.

Der Bericht über den Schlachtbetrieb und die Fleischbeschau-Verwaltung im städt. Schlachthause für 1. Okt. 1901 bis 1. Apr. 1902 wird gegeben.

Ein Sprengwagen zum Anhängen an den Straßenbahn-Train soll beschafft werden, nachdem die Verhandlung mit der Elektricitäts-

Gesellschaft wegen Zusage, das ganze Gelände des Gleises mit dem Sprengwagen bewässern zu dürfen, zum Ziele geführt hat. Firma Born & Schütze will einen solchen Wagen von 3000 l Inhalt zum Preise von 1300 liefern. Referent Stv. **Kordes** empfiehlt die Annahme der Vorlage und betont, daß die Straßenbahn-Gesellschaft die Anhängung des Wagens unentgeltlich gestatten, auch die Unterbringung in ihrem Depot bewerkstelligen wolle. Str. **Kriwes:** Es werde stets geklagt, die Stadt lasse zu wenig sprengen; aber mit 2000 M., die für 4 Gespanne herhalten sollen, lasse sich nicht viel anfangen. Der Wagen einer Breslauer Firma stelle sich auf 9000 M., daher habe man die Offerte von Born & Schütze acceptiert, zumal die Straßenbahn so koulant sei. Dadurch werde wesentlich an Gespannen gespart; zur Bedienung sei nur ein Mann nötig. Als vorteilhaft müsse es betrachtet werden, daß die Sprengung nicht nur nach hinten, sondern vermittelts von Auslegern, auch nach der Seite vorgenommen werden könne. So sei es möglich die Breite der ganzen Straße in einem Zuge zu besprengen. Beim Passieren anderer Fuhrwerke sei ein Ausschalten möglich. — Die Vorlage wird genehmigt.

Das Grundstück Fischerstraße 364 soll zwecks Verlegung des Betriebshofes der Kanalisations- und Wasserwerks-Verwaltung angekauft werden, da auf dem Hofe das Fortbildungsschulgebäude zu stehen kommt. Das gen. Grundstück gehört dem Baumeister Uebrick, ist 6500 qm groß und wird von seinem Besitzer mit 1900 M. bewertet. Diese Summe soll dem Reservefonds der Wasserableitung entnommen werden. Referent Stv. **Kordes** gibt auch zur Kenntnisnahme, daß für den Betriebsführer hier später eine Wohnung eingerichtet werden solle; der Umbau werde 21 000 M. erfordern. Das stehe aber heute nicht zur Beschlußfassung. Str. **Kriwes**: Herr Uebrick habe ersucht, dahin zu wirken, daß auf dem Restgrundstück, das ihm noch verbleibe, die Baubeschränkung gelöscht werde. Nach einer Befürwortung durch den Ersten Bürgermeister Dr. **Kersten** wird die Vorlage nebst der Klause genehmigt.

Bei Beseitigung der Munsch'schen Radfahrbahn kommt eine Kolonade mit zum Abbruch. Der Besitzer, dem diese 1600 M. gekostet hat, bietet sie der Stadt für 500 M. an. Magistrat ist dafür; er will sie auf dem Wasserwerk aufstellen, um eventl. Besuchern Gelegenheit zur Unterkunft zu geben. — Die Versammlung stimmt zu.

Die Rechnung der Krankenhauskasse, das Protokoll über die Revision der städtischen Kassen, die Rechnung des Wilh. Augustastifts werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresbeitrag für die Diaspora-Anstalten in Bischofswerder wird, wie gewöhnlich, festgesetzt. Schluß 4,20 Uhr.

Rechtspflege.

† **Das geknebelte und gefesselte Polen,** das bei Christus Befreiung sucht — dies war die Bedeutung eines Bildes, das in polnischen Kreisen Aufsehen erregte. Das Landgericht Thorn hat am 7. Februar, nachdem ein früheres Urteil vom Reichsgerichte aufgehoben worden war, den Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Wojciechowski in Stuhm der das Bild in seinem Schaufenster ausgestellt hatte, und den Kaufmann Bendlewicz in Pleschen, der es ihm verkauft hatte, wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung (§. 130 St.-G.-B.) zu je 1 Monat Gefängnis verurteilt. Die Hoffnung auf die Wiederherstellung des polnischen Reiches kommt, so heißt es im Urteile, durch den obenschwebenden weißen Adler zum Ausdruck. In den Inschriften des Bildes ist auf die Aufstände der Polen hingewiesen. Dem unbefangenen Betrachter stellt sich sofort der politische Charakter des Bildes dar; es ist auch sofort von mehreren Personen als aufrührerisch erkannt worden. Das Bild ist sehr geeignet, die polnische Bevölkerung aufzureizen und der deutschen Aergernis zu geben, also beide Teile in eine hochgradig gereizte Stimmung zu versetzen. Gewalttätigkeiten sind zwar nicht erfolgt, aber die Gefahr, daß es geschah, lag doch nahe. Der Angeklagte B. hat das Bild verkauft, W. hat es in seinem Laden ausgestellt. Die Angeklagten sind sich bewußt gewesen, daß das Bild zu Gewalttätigkeiten aufreizen könne. Daß der Bürgermeister von Pleschen vor 10 oder 12 Jahren das Bild gekauft und in seiner Wohnung aufgehängt habe, schließe nicht aus, daß es heute unter ganz veränderten Verhältnissen aufreizende Wirkung haben kann. Gegen das neue Urteil hatten die Angeklagten wiederum Revision eingelegt. Die Schlußfolgerung des Landgerichtes bezüglich des aufreizenden Charakters sei irrig. Das Bild stelle lediglich eine büßende Sünderin dar, der von Christus Vergebung verheißen wird. Der weiße Adler sei nicht aufreizend. Andere Personen, auch der Bürgermeister von Pleschen, hätten nichts Aufrührerisches in dem Bilde gefunden. Das Reichsgericht verwarf heute die Revision, da das Urteil nunmehr keinen Rechtsirrtum mehr erkennen lasse.

† **Der Prozeß gegen Marten und Hickel** spielte eine Rolle in einer Strafsache die das Reichsgericht beschäftigte. Es handelte sich um ein Urteil des Landgerichts I in Berlin vom 1. März d. Js., durch das der Redakteur der „National-Zeitung" Köbner, und der Rechtsanwalt Horn in Insterburg wegen vorzeitiger Veröffentlichung von amtlichen Schriftstücken eines Strafprozesses zu 50 bez. 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden sind. Besonderes Aufsehen hatte es s. Z. erregt, daß der Sergeant Hickel, obwohl er freigesprochen worden war, nicht aus der Haft entlassen, sondern sofort wieder verhaftet worden war. Rechtsanwalt Horn als Verteidiger Hickels hatte dagegen Beschwerde eingelegt. Auf Grund der Mitteilungen Horns veröffentlichte der Angeklagte Köbner am 4. Sept. in der „National-Zeitung" einen Artikel über Hickels Verhaftung und teilte darin das Protokoll über die Verhaftung, ein Telegramm Horns an den Generalleutnant v. Alten, sowie einige andere auf den Prozeß bezügliche Telegramme und Schriftstücke mit. Dies war, wie das Urteil darlegt, unzulässig, da der Prozeß gegen Hickel noch schwebte. Die Beendigung des Verfahrens in erster Instanz ist noch nicht die Beendigung des ganzen Prozesses. Die Revision des Angeklagten Rechtsanwalt Horn machte folgende Einwendungen: Das Untersuchungsverfahren ist als ein gesondertes zu betrachten. Daher ist es irrig anzunehmen, daß der Prozeß noch nicht beendigt gewesen sei. Der von mir angegriffene Gerichtsherr steht dem Kriegsgerichte unabhängig gegenüber. Er darf an der Verhandlung nicht teilnehmen. Die von mir veröffentlichte Aktennotiz des Oberkriegsgerichtsrates Meier ist kein amtliches Schriftstück. Für den angeklagten Köbner plädierte Rechtsanwalt Dr. Scherer. Er rügte im wesentlichen dasselbe wie der Mitangeklagte. Die Sache gegen Hickel sei tatsächlich rechtskräftig entschieden gewesen. Nach seiner zweiten Freisprechung sei Hickel aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Erst nach diesem Zeitpunkte sei der Artikel erschienen. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revisionen. Allerdings fehle eine besondere Feststellung darüber, welche Urkunden der Entscheidung zu grunde gelegt worden sind, aber offenbar seien es diejenigen, welche der Anklage zu Grunde gelegt sind. Die Strafkammer gehe etwas summarisch darüber hinweg, ob die veröffentlichten Schriftstücke amtliche waren, sie durften aber sämtlich als solche angesehen werden können. Erledigt habe der „Strafprozeß" sein müssen, also das ganze Verfahren, nicht blos dasjenige, welches sich auf die Untersuchungshaft bezog. Das Reichsgericht trat diesen Ausführungen bei und verwarf die beiden Revisionen.

† **Eine kuriose Gerichtsentscheidung** wird aus Koblenz gemeldet: Die Opernsängerin Kèwa Stanophe hatte den Theaterdirektor Graßl wegen Beleidigung verklagt, weil dieser gesagt hatte, die Stanophe singe schlecht, ihre Stimme klinge, wie wenn sie aus einem Blechtopf herauskomme. Bei der Gerichtsverhandlung machte der Vertreter des beklagten Theaterdirektors geltend, daß eine Sängerin „Kèwa Stanophe" nicht existire und man doch nicht gut gegen ein Gespenst verhandeln könne. Der Vertreter der Klägerin gab nun bekannt, daß die Kèwa Stanophe mit ihrem wirklichen Namen verehelichte Frau R. heiße und in Frankfurt wohne, und beantragte, die Klage dahin zu ändern. Das Schöffengericht ließ sich aber darauf nicht ein und wies die Klage kostenpflichtig ab. So hat der originelle Einfall des Rechtsvertreters den Theaterdirektor vor Strafe geschützt, da die Sache inzwischen verjährt ist.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **70jährige Professoren.** Eine von der freikonservativen „Post" verbreitete Mitteilung, daß man beabsichtige, auch in Preußen, wie schon lange in Oesterreich, die Universitätsprofessoren mit dem 70. Jahre zu pensioniren, hat in Universitätskreisen lebhafte Erörterungen hervorgerufen. In der freisinnigen „Bresl. Ztg." findet diese Ankündigung in einer Zuschrift aus Universitätskreisen eine warme Fürsprache.

„Kluge Professoren, heißt es da, sind freilich schon längst zu dieser Ueberzeugung gekommen, so der berühmte Chemiker Bunsen in Heidelberg, der ausgezeichnete Chirurg Langenbeck in Berlin, der Augenarzt Förster in Breslau, die mit 70 Jahren freiwillig ihre Professur aufgaben; ja der Professor Lebert in Breslau trat schon mit 68 Jahren zurück, da er die Ansicht verteidigte, daß gerade ein Direktor der inneren Klinik über diese Zeit hinaus kaum mehr den unaufhaltsam einherstürmenden Neuerungen und Fortschritten der Medizin gebührend folgen könne. . . . Gewiß giebt es Ausnahmen. Man denke nur an Virchow, Mommsen, Goeppert, Cohn. Wer wünschte wohl, daß solche Männer im Alter ihre Lehrkanzel verlassen müßten? In Wien muß nach dem Gesetze jeder Professor am 70. Geburtstage abgehen. Die Franzosen haben im allgemeinen die gute Gewohnheit, sich mit 65 Jahren zur Ruhe zu setzen. Wer mit 70 Jahren abgehen will, erhält ja auch in Preußen sein volles Gehalt weiter; aber er muß nicht abgehen. Der richtigste Weg wäre: Sobald ein Ordinarius 65 Jahre alt geworden, wird neben ihm ein zweiter jüngerer Fachgenosse angestellt und wird Examinator. Ist der alte Herr noch immer ein tüchtiger Lehrer, so wird die Studentenschaft schon zu ihm kommen, ist er veraltet, so wird sein Colleg leer bleiben."

00 **Von den Schiffs-„Taufen",** über die jetzt fast in jeder Woche berichtet wird, will die Kreissynode Bleicherode nichts wissen. Sie hat bei der Provinzialsynode beantragt, die Generalsynode zu ersuchen, an höchster Stelle Schritte zur Abstellung der Sitte zu tun, Schiffe, Befestigungen und dergl. zu taufen. Durch die Schiffstaufen werde ein Ausdruck, der für eine der heiligsten Handlungen im christlichen Gottesdienste feststeht, seiner Würde entkleidet und das Bewußtsein des Volkes von der eigentlichen Bedeutung der Taufe verdunkelt und verwirrt.

00 **Relegiert.** Wegen „fortgesetzter Bekundung deutschfeindlicher Gesinnung" sind nach einstimmigem Beschluß des Lehrerkollegiums 2 Primaner am könig. Gymnasium in Hadersleben im Einverständnis mit dem Provinzial-Schulkollegium von der Schule verwiesen worden.

00 **Die Beseitigung der Fremdworte** aus den Schulen und Unterrichtsplänen hat der Kultusminister gefordert. Zum teil ist die Forderung bereits erfüllt. Statt Geometrie heißt es „Raumlehre", aus Geographie ist „Erdkunde", aus Physik ist „Naturkunde" und aus der Botanik „Pflanzenkunde" geworden. Nur ein Unterrichtszweig hat bisher allen Versuchen seine Benennung zu verdeutschen, Widerstand geleistet. Es ist die Chemie. Eine passende sinngemäße Uebertragung des aus dem Aegypten der Pharaonen uns gekommenen Wortes ist noch nicht gelungen. Um die Schwierigkeit voll zu machen, spricht man bekanntlich von einer organischen und anorganischen Chemie. Bei der „Chemie" aber sitzt man mit der Verdeutschung vorläufig noch hilflos fest.

Vermischtes.

—* **Ein postlagerndes Mädchen gesucht.** Eine ergötzliche Scene spielte sich im Schalterraum des Cuxhavener Postamts ab. Eine biedere Frau trat an den Schalter heran und verlangte das auf der Post lagernde Mädchen. Der Beamte war anfangs sprachlos, antwortete dann aber mit verbindlichem Lächeln, daß man leider kein junges Mädchen auf dem hiesigen Postamte lagern habe. Damit ließ sich nun aber die Frau nicht abspeisen. In energisch vorgebrachtem Platt bestand sie vielmehr auf der Erfüllung ihres Wunsches, und fügte noch zur besonderen Bekräftigung hinzu, daß es doch in der Zeitung gestanden habe, es sei postlagernd Cuxhaven ein kleines Mädchen an Kindesstatt zu vergeben, und sie habe sich schon lange so ein kleines Mädchen gewünscht, denn sie habe keine Kinder. Nun ging dem Beamten ein Licht auf. Er erinnerte sich genau, das Inserat gelesen zu haben, in dem unter einer postlagernden Chiffre Anerbieten entgegengenommen werden sollten. Dementsprechend wurde das Verfahren der staunenden Frau so gut wie möglich klar gemacht; man setzte ihr sogar die Offerte auf und machte alles fertig. Der Brief wurde am Schalter aufgegeben, und damit wäre ja nun alles erledigt gewesen. Die Frau wartete aber immer noch, und jetzt stellte es sich heraus, daß sie im Glauben war, jetzt würde das Mädchen sofort zum Vorschein kommen. Als ihr dann auch diese Hoffnung genommen wurde, ging sie betrübt von dannen, denn sie hatte, wie sie bemerkte, sich schon sehr auf das kleine Mädchen gefreut und es gleich mit nach Hause nehmen wollen.

—* **Ein Denkmal.** Der deutsche Uhrmacherverband hat die Absicht, dem Erfinder der Taschenuhren, Peter Henlein, ein Denkmal in Nürnberg zu errichten. Es ist dem Magistrate bereits von dem Verbande der Entwurf des Denkmals zugesendet worden.

—* **Getränke unter Wasser.** Der Wirt des „Pfahlbau-Restaurant" zu Leipzig hatte am Sonntag die löbliche Absicht, in Erwartung des bei der warmen Witterung ungewöhnlichen Durstes der Menschheit, 5 Tonnen edlen Gerstensaftes, sowie in zarter Rücksichtnahme auf das holde Geschlecht 150 Flaschen Limonade, Gazeuse und Selterswasser auf dem Wasserwege seinem Lokal zuzuführen. Die Wassergeister der Pleiße waren indeß neidisch auf den prickelnden Inhalt des überlasteten Kahnes. So zogen sie diesen mit seinen Fässern und Flaschen in die Tiefe hinab. 3 Fässer blieben in dem Boot, das nur halb umgeschlagen war, liegen, die übrigen Fässer sausten jedoch hernieder auf der Pleiße Grund und auch die Flaschen hatten dasselbe Schicksal. Ob die Wassergeister sich an ihrem Inhalt erlabt haben — wer weiß es? Jedenfalls hatte das Bier für diesen Tag seinen Zweck verfehlt und auch die Limonaden wurden nicht, wie sie sich das eingebildet hatten, an die brennenden roten Lippen gedrückt!

—* Eine **„Schuhmacherin"** aus Dänemark kam dieser Tage zu einem Schuhmachermeister in Berlin und sprach um Arbeit an. Als Probe legte sie einen selbstgefertigten Stiefel mit Pompadour-Lederabsatz vor, der die Bewunderung des Meisters erregte, als Empfehlung ein Arbeitszeugnis eines größeren Geschäftes der Schuhwarenbranche in Hannover, für das sie 13 Monate zur Zufriedenheit gearbeitet habe. Obgleich der Meister Arbeit hatte, mußte er die „Gesellin" doch abweisen, da er Bedenken trug, sie mit den von ihm beschäftigten „Gesellen" zusammen arbeiten zu lassen.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 4. Juni 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ, hochbunt und weiß 734—772 Gr. 173—180 M.
inländisch roth 769 Gr. 172 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
transito grobkörnig 720 Gr. 113 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
weiß 94 M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,30—4,55 Mk.
Roggen- 5,30 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 4. Juni 1902.

Weizen 175—179 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.
Roggen, gesunde Qualität 145—148 Mk.
Gerste nach Qualität 120—124 Mk.
gute Brauwaare 125—128 Mk.
Futtererbsen 145—158 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 140—147 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 6500 Ctr. **oberschlesischer Kesselkohlen, Stückkohlen aus der Mathildegrube** für das städtische Wasserwerk und Klärwerk, soll für das Haushaltsjahr 1902/03 in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Schriftliche Angebote auf Grund der vom Anbieter anerkannten Bedingungen, welche letzteren im Betriebsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathhaus) zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen, sind bis zum

Montag, den 9. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr,

wohlverschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, an die Wasserwerksverwaltung einzureichen.

Thorn, den 29. Mai 1902.

Der Magistrat.

Zweitstellige sichere 5 % Hypothek auf ein städtisches Grundstück hinter Bankgelder, in Höhe von

13 400 Mk.

zu cediren gesucht. — Angebote unter **L. W. 9** an die Expedit. d. Zeitung.

Freundl. möbl. Vorderzimmer unweit der Weichsel, von sogleich billig zu verm. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.



Nur die Marke „Pfeilring"
gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
Man verlange nur
„Pfeilring" Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Friedrichstr. 10|12
1 herrschaftl. Vorder-Wohnung von 6 Zimmern u. allem Zubehör in der ersten Etage,
1 Wohnung 3 Zimmern und allem Zubehör in der ersten Etage des Hinterhauses, von sofort zu vermiethen. Näheres beim Portier Schuster, Hinterhaus.

Bill. mbl. Zimm. Wilhelmplatz 6, 4 Tr.

1 Wohn. zu verm. **Brückenstr. 22.**

Die von Herrn Doktor Birkenthal innegehabte
Wohnung,
Breitestraße 31, ist vom 1. Oktober eventl. auch früher zu vermiethen.
Zu erfragen bei
Herm. Seelig, Breitestr.

Möbl. Zimmer
mit und ohne Pension zu vermiethen.
Brückenstraße 16, 1 Tr., rechts.

Loose
zur **24. Marienburger Pferde-Lotterie.** Ziehung am 12. Juni. Loos à **1,10** Mk.
zur **IV. Westpr. Pferde-Lotterie.** Ziehung am 10. Juli. Loos a **1,10** M.
zu haben in der
Expedition der „Thorner Zeitung."

Mellienstr. 2 ist das Gartengrundstück
Villa Martha
zu vermiethen. Näheres
Coppernikusstraße 18, part.

In unserem Hause **Breitestr. 37** I. Etage, ist das
Balkonzimmer mit Entree,
welches sich zu **Comptoirzwecken** eignet, sofort zu vermiethen.
C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.

Wohnung,
Schulstraße Nr. 11, Erdgeschoß, 7 Zimmer und Erkerzimmer nebst allem Zubehör, sowie Gartennutzung, bisher von Herrn Rittmeister Schoeler bewohnt, ist von sofort oder später zu vermiethen.
G. Soppart, Bachestr. 17, I.

Culmerstr. 1, Bel-Etage,
renov., pass. f. ruh. Mieth. verm. A. Preuss

Hochherrschaftliche Wohnung,
II. Etage, best. aus 8 Zimmern, allem Zubehör, Badeeinrichtung und Dampfheizung vom 1. Oktober 1902 zu verm. Auf Wunsch Pferdestall u. Wagenremise.
Näheres zu erfragen bei
Max Pünchera, Brückenstraße 11.

1 herrschaftl. Wohnung
Bromberger Vorstadt, Schulstraße 10/12 von 6 Zimmern und Zubehör, sowie Pferdestall versetzungshalber sofort oder später zu vermiethen.
G. Soppart, Bachestraße 17.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.